

**Ergebnisbericht über eine Umweltinspektion
der Kreisverwaltung Unna, Fachbereich Mobilität, Natur u. Umwelt**

Medienübergreifende Überwachungsmaßnahme nach §§ 52, 52a Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG), § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 116 Landeswassergesetz (LWG NRW)

bei der Firma Holcim Transportbeton GmbH & Co. KG am Standort Zechenstraße 10, 44356 Lünen.

Die Firma Holcim Transportbeton GmbH & Co. KG betreibt am vorgenannten Standort eine Anlage zur Herstellung von Beton mit offenem Schüttgutlager.

Datum der Überwachung:	21.06.2023
Dauer der Überwachung:	2 Stunde
Aktenzeichen:	2.06.0377050-BIMÜ-5
Teilnehmende Überwachungsbehörden:	Kreis Unna
Art der Revision:	(x) angemeldet () unangemeldet

A) Inspektionsumfang:

Die Überwachungsmaßnahme erfolgte mit den Schwerpunkten

- a. ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle,
- b. Immissionsschutz: der Verdunstungskühlanlage,
- c. Immissionsschutz: Staubvorbeugung Be- und Entladung, Fahrwege,
- d. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) und
- e. Kanalnetz Überprüfung Prozessbecken.

B) Grundlage der Überwachung:

Die Überwachung erfolge auf Grundlage folgender Genehmigungsbescheide oder Rechtsgrundlagen:

- a. G13/83 (13.06.1985)

C) Inspektionsergebnis:

Bei der Überprüfung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens wurde Folgendes festgestellt:

<input checked="" type="checkbox"/>	keine Mängel *	
<input type="checkbox"/>	geringfügige Mängel *	
<input type="checkbox"/>	erhebliche Mängel *	
<input type="checkbox"/>	schwerwiegende Mängel *	

D) Veranlasste Maßnahmen:

Revisionschreiben: nicht erforderlich

Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 10 Abs. 2 Nr. 4 Umweltinformationsgesetz (UIG) bzw. § 52a Abs. 5 Satz 3 BImSchG für Anlagen nach der Industriemissions-Richtlinie.

* Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben sind ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.